
TOP 13:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes
(Artikel 104c, 104d, 125c, 143e)**

Drucksache: 165/18

Mit dem Gesetzentwurf sollen durch Grundgesetzänderung die Möglichkeiten des Bundes, den Ländern und Kommunen bei Investitionen Finanzhilfen zu gewähren, erweitert werden. Darüber hinaus soll die verfassungsrechtliche Voraussetzung für eine gesetzliche Erhöhung und Dynamisierung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bereits vor dem 1. Januar 2025 geschaffen werden. Zudem sollen Länder künftig auf eigenen Wunsch die Möglichkeit zur Planfeststellung und -genehmigung für Autobahnen und Fernstraßen des Bundes erhalten.

Im Einzelnen:

- Änderung des Artikels 104c des GG (Kommunale Infrastruktur)

Künftig sollen nicht nur finanzschwache Kommunen bei ihren Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur unterstützt werden können. Insbesondere Ganztagschulen und weitere Betreuungsangebote sollen gefördert werden können. Daneben soll die Digitalisierung von Schulen ausgebaut werden.

- Zusätzlicher Artikel 104d GG (Sozialer Wohnungsbau)

Der Bund soll die Möglichkeit erhalten, den Ländern zweckgebundene Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus zu gewähren.

- Änderung des Artikels 125c GG (Gemeindeverkehrsfinanzierung)

Mit dieser Änderung soll die Möglichkeit einer sofortigen Erhöhung und Dynamisierung der Mittel nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz eröffnet werden.

- Änderung des Artikels 143e GG (Bundesfernstraßen)

Mit der Regelung soll eine Öffnungsklausel im Bereich der Bundesfernstraßenverkehrsverwaltung für die Länder geschaffen werden, um eigenständig Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren durchführen zu können.

Der federführende **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Agrarpolitik und Verbraucherschutz**, der **Ausschuss für Innere Angelegenheiten**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit**, der **Verkehrsausschuss** und der **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** empfehlen dem Bundesrat, wie aus **Drucksache 165/1/18** ersichtlich, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen.

Der **Ausschuss für Frauen und Jugend**, der **Ausschuss für Kulturfragen** und der **Wirtschaftsausschuss** empfehlen dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.